

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)**

51 (17.12.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797286](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797286)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 51. Dienstag, den 17. December. 1839.

## Beleuchtung

des in N<sup>o</sup> 26. der Oldenb. Blätter gemachten Vorschlages, betreffend das Heirathen der Dürftigen\*).

Um Wiederholungen zu vermeiden, bitten wir den Leser, N<sup>o</sup> 26. dieser Blätter zur Hand zu nehmen.

Die Ehe ist die Basis des christlichen Staates. Durch das Christenthum erst erhielt sie ihre höhere Weihe, und die Apostel empfehlen und preisen sie direct und indirect auf die allerunzweideutigste Weise. Alle christlichen Confessionen erkennen dies an, und wenn auch die Ehe bei den Protestanten kein Sacrament ist, wie bei den Katholiken, so haben doch auch sie den über menschlichen Einrichtungen erhabenen Standpunkt derselben immer vertheidigt und anerkannt. Sie erklären das päpstliche Verbot der Priesterehe für anmaßlich und die Gebote der Religion beleidigend. Da der Vorschlag in N<sup>o</sup> 26. die Ehe gewisser Personen ebenfalls äußerer Vortheile wegen verboten haben will, so ist auch er irreligiös.

Die Regierung eines jeden Landes hat

die hohe moralische Verpflichtung, die sittlichen Formen der Gesellschaft zu schützen und ihre Reinheit vor Flecken zu bewahren. Da die Ehe die sittliche Form ist, unter der das Zusammenleben der Geschlechter und die Fortdauer des ganzen Geschlechts sich entwickelt, jener Vorschlag aber so vielen Individuen die Möglichkeit dieser sittlichen Form theilhaftig zu werden gesetzlich benehmen will und sie in das Chaos der Unsittlichkeit zurückschleudert, so ist der Vorschlag unmoralisch.

Sklaverei ist rechtswidrig, weil jeder Mensch mit Rechten geboren ist; Ehrlosigkeit durch Geburt ist rechtswidrig, weil jeder Mensch mit dem Recht auf Achtung und Ehre geboren ist; gesetzliche Unfähigkeit zu heirathen ist rechtswidrig, weil jeder Mensch mit dem Rechte nicht nur auf physische, sondern auch auf sittliche Existenz, also auch mit dem Rechte sich zu verheirathen geboren ist. Die Ausübung desselben gehört zu seiner rechtlich-sitt-

\*) Die nicht von dem Herrn Verf. verschuldete Verspätung dieses Aufsatzes bittet zu entschuldigen die Redaction.

lichen Freiheit. Die Rechtswidrigkeit jenes Vorschlags leuchtet ein, trotz dem, daß das betreffende Recht zu den allgemeinen Menschenrechten gehört, und trotz der Meinung des Verfassers, diese allgemeine Menschenrechte hätten weniger Werth, als die erste beste logische Schlussformel. Wir bitten den Leser, auf diese Meinung ein Auge zu haben.

Der Vorschlag ist ferner unpolitisch und würde es auch seyn, selbst wenn er nach den Gesetzen der Moral und des Rechtes erlaubt wäre. Er soll Armuth dadurch verhindern, daß er die Zahl der Armen vermindert. Aber gerade in der Classe, in welcher er hauptsächlich wirksam seyn würde, befinden sich die meisten Arbeiter, die eben kein anderes Capital haben, als ihre Arme und Beine, und im Durchschnitt auch ohne alle Aussicht heirathen, ausgenommen die, für ihre Kräfte Beschäftigung zu finden. Daß diese sich durch Auswanderung jenem Ehegesetze in Scharen entziehen würden, leidet um so weniger Zweifel, als sie sich auf diesem Wege schon jetzt Beschränkungen, Plackereien und Unbequemlichkeiten entziehen, die der Instinct-Natur der untersten Classen noch lange nicht so empfindlich sind, als es Eheverbote seyn würden. Die erste Folge davon würde ein allgemeines Steigen des Preises der Handarbeit und also auch der Lebensmittel seyn, wodurch den darunter Leidenden ein weit größerer Verlust entstehen würde, als wenn sie zur Unterhaltung eines Theils jener Bedrängten eine Beisteuer gezahlt hätten. Namentlich würden die Classen leiden, welche eben über den eigentlichen Armen stehen, und wahrscheinlich in die Kategorie dieser herabsinken. Während also der Staat so und so viel arme

Leute verlore und dadurch x gewönne, erwüchse ihm auf der andern Seite ein dreimal so großer Nachtheil und man könnte mit Recht sagen: die Armen sind wir los, die Armuth ist geblieben. Nur in einem wirklich übervölkerten Lande würde diese Folge nicht eintreten; wie weit aber ist Oldenburg, das unter allen deutschen Staaten verhältnißmäßig die schwächste Bevölkerung zählt, entfernt, gut, geschweige denn zu hoch bevölkert zu seyn!

Gesetzt aber auch, die Leute wären zu stumpfsinnig um sich der forcirten Ehelosigkeit durch Auswanderung zu entziehen, so würde doch gerade das Gegentheil von dem eintreten, was der Verfasser bezweckt. Trotz des Eheverbots würde die Zahl der Armen nicht oder nur unbedeutend vermindert, ihr Elend hingegen vermehrt werden. Kann Jemand auch nur den Gedanken hegen, daß die zur Ehelosigkeit Verurtheilten auch das Gesetz der Keuschheit beobachten und ihres Gleichen nicht mehr in die Welt setzen würden! Die Zahl der unehelichen Kinder jener Ehelosen würde nicht geringer, oder doch nur sehr wenig geringer seyn, als wenn die Erzeuger derselben verheirathet gewesen wären; wer aber hat nicht die traurige Beobachtung gemacht, daß das Loos der Bastarde unter den Armen noch bejammernswerther ist, als das ihrer rechtmäßigen Kinder! Die Rückwirkung dieser geschlechtlichen Vermischungen würde gleichfalls nicht zu Gunsten jenes Vorschlags sprechen. Nach unsern Gesetzen sind die Väter unehelicher Kinder zur Alimentation verpflichtet. Woher sollen aber Männer, denen Amtmann, Pastor und Kirchspielsvogt die Möglichkeit absprechen, ohne fremde Hülfe eheliche Kinder zu ernähren, die Mittel hernehmen, uneheliche Kinder groß zu ziehen,



da doch, so viel bekannt ist, der Appetit bei beiden Arten gleich gut ist? Diesem Uebel vorzubeugen giebt es nur ein Mittel, Inzibulation. Will die nicht helfen, Castration, quod probatum est. Alles, ne res publica detrimenti aliquid capiat. »Man entgegne nicht, daß eine solche Procedur mit den natürlichen Menschenrechten zu sehr in Widerspruch stehe: wir leben nicht mehr im Stande der Natur, und um den Zweck zu erreichen, muß man sich der nöthigen Mittel bedienen dürfen.«

Der Vorschlag bezieht sich freilich nicht bloß auf Arme im einfachsten Sinne dieses Wortes, sondern auch auf Verschwender, Trunkenbolde, liederliche und notorisch unhaushalterische Menschen, und scheint hier allerdings passender zu seyn. Allein viele solcher Menschen werden unleugbar durch eine brave Frau auf den rechten Weg zurückgeführt: wer erinnert sich nicht des berühmten Hebt gy uitgeraast?! Und dann haben wir ja schon ein allgemeines Curatel-Gesetz, welches der mangelnden, zur Ordnung des Lebens nicht fähigen Vernunft eines Individuums die Vernunft und die Einsichten eines Andern zu Hülfe giebt. Viele haben sich schon den Magen verdorben, ja man hat Beispiele, daß Leute sich zu Tode gegessen, aber soll deswegen jeder starker Esser unter polizeilicher Aufsicht stehen, oder soll gar in Zukunft Niemand eher essen, als bis er beim Amtmann oder Pastor einen Erlaubnißschein geholt hat? — Ueber die vorgeschlagene Ausführung solcher Ehebeschränkungen, namentlich über den geäußerten Wunsch, es möge sich Niemand verheirathen dürfen, wenn er nicht vorher dem Prediger eine Erlaubniß zum Heirathen von der Staatsbehörde vorzeigt, wollen wir uns aller Worte enthalten und nur auf Mur-

hardt's treffliche beiden Aufsätze über das Zuvielregieren in Pölich's Jahrbüchern Jahrgang 1838. August und September hinweisen. So wollen wir auch der Summe von Mißmuth und moralischen Leiden aller Art, die in Folge jener Ehebeschränkungen unter so vielen Ehelosen nothwendig entstehen müssen, nur im Vorbeigehen erwähnen, und uns lieber mit der Untersuchung der einzelnen Gründe beschäftigen, auf welche der Verfasser den Werth und die Nothwendigkeit seines Vorschlags zu stützen versucht hat.

»Die Menschenmenge,« heißt es, »nimmt täglich zu, aber die Erde bleibt sich gleich an Größe, und ihren Productionen ist ein Maß gesetzt. Die Vermehrung der vegetabilischen Productionskraft der Erde kann nicht Schritt halten mit der animalischen.« — Das ist schon oft behauptet, aber noch viel öfter widerlegt worden. Allerdings giebt es Länder, die jetzt drei- bis viermal stärker bevölkert sind, als vor einem Jahrtausend, doppelt so stark als vor hundert Jahren, aber es giebt auch eben so viele und so große Länder, wo die Bevölkerung in demselben Verhältniß abgenommen hat, wie in der Türkei, in Sicilien, in Spanien, in Nordafrika, in mehreren Gegenden Mittelasiens u. s. w. Jene Behauptung der Uebevölkerung ist nur relativ, in Beziehung auf einzelne Länder wahr. Aber wenn in einem Lande der Producte zu wenig sind, so sind dagegen in einem andern deren zu viel für das Bedürfniß, und durch Austausch kommt der Ueberschuß dem von der Natur weniger, durch Industrie und Handel vielleicht mehr gesicherten Lande zu Gute. Auf diesem wechselseitigen Ergänzen beruht ja eben aller Handel, und aus demselben gehen alle Grundsätze, vor allen jene der Nothwendigkeit eines freien

Vekehrs hervor. Die Natur hat geheime Mittel, das Gleichgewicht zwischen Mensch und Nahrung beständig aufrecht zu erhalten. In scheinbar überfüllten Ländern, wo Tausende vor Hunger sterben, sind es nicht die Einrichtungen der Natur, sondern die der Menschen, welche jenes Elend hervorbringen, wie in Hindostan die barbarischen Grundeigenthum- und Steuerverhältnisse, in Irland die nicht minder barbarische Eigenthumslosigkeit der größern Mehrheit des Volks.

Ferner: »Um den Zweck zu erreichen, muß man die nöthigen Mittel anwenden.« — Dies ist nichts anders, als die berühmte Maxime der Jesuiten: der Zweck heiligt die Mittel, und darf nie als Axiom aufgestellt werden. Nur dann wird es zulässig, wenn vorher der allgemeine Werth sowohl des Zweckes, als auch der Mittel untersucht und gefunden ist.

Ferner: »Es sind bereits gesetzliche Beschränkungen der Ehe vorhanden.« — Daraus folgert der Verfasser, daß noch mehr gesetzliche Beschränkungen eingeführt werden dürfen. Statt einer näheren, uns zu weit von unserm Ziel entfernenden Beleuchtung dieses Punktes wollen wir uns auf einen — beschränken.

Ferner: »Jeder Einzelne ist verpflichtet, sein Interesse und seine Neigung der allgemeinen Wohlfahrt hintanzusetzen.« — Richtig, aber nur dann erst, wenn klar dargelegt ist, was im concreten Fall unter Interesse, Neigung und allgemeiner Wohlfahrt zu verstehen sey, und ob nicht etwa unter diesem Titel Verhältnisse eingeschmuggelt werden, die einen ganz andern Namen verdienen.

Ferner: »Heirathsbeschränkungen in Ansehung dürftiger Personen sind um so weniger hart, als gebildete Staatsdiener sich häu-

fig selbst den Zwang auflegen, nicht zu heirathen, wenn sie noch nicht die Mittel besitzen, eine Familie anständig zu ernähren.« — Wo in aller Welt verheirathen sich überhaupt verständige Männer eher, als bis sie eine Familie ernähren können, und seit wann sind es bloß gebildete Staatsdiener, an denen man diese Selbstbeherrschung zu rühmen hätte? Einen solchen Selbstzwang gebieten die bürgerlichen Verhältnisse aller Orten, aber er, wie jeder Gehorsam als Frucht der Selbstüberwindung ist unendlich weniger hart, als ein gesetzlich aufgedrungenener Zwang, und nie berechtigt die Thatsache, daß es fromme Männer giebt, die sich durch Fasten und Kasteiungen peinigen, irgend eine Regierung, ihre Untertanen durch dieselben Heimsuchungen gelegentlich zu prüfen und zu bessern, noch ist es gestattet, weil Leute von Charakter zu Zeit einer Hungersnoth den Hunger geduldig ertragen, Allen ohne Ausnahme bei Polizeistrafe zu gebieten, dasselbe zu thun. Endlich trifft ein solcher Zwang, selbst wenn er auch nicht geboten und befohlen wäre, den Armen und Ungebildeten nicht etwa weniger hart, wie der Verfasser erwähnt, sondern viel härter als den Gebildeten. Denn dieser setzt dem Zwang seine Einsicht, sein Interesse, seinen Ehrgeiz, vielleicht auch größere Selbstbeherrschung entgegen, während der Ungebildete, fortgerissen vom Triebe der sinnlichen Natur, fast jeder moralischen Waffe entbehrt, um sich gegen den überwältigenden Angriff eines Zwanges zu vertheidigen, der ihm in seinem Elend auch den letzten Trost raubt.

Ferner endlich: »Da der Staat jedem, auch durch eigne Schuld Verarmten ein Recht auf öffentliche Unterstützung giebt, so muß dem Staat auch das Recht zustehen, die Willkühr des Heirathens, als eine wichtige



Ursache der Verarmung, einzuschränken.« — Diese Behauptung ist schief im Ganzen und in allen ihren Gliedern. Erstens verleiht der Staat Keinem das Recht auf öffentliche Unterstützung, sondern er hat die heilige Pflicht dem Armen zu helfen, und der Arme, nicht bloß im christlichen Staate, sondern auch unter Juden, Heiden und Türken, hat das natürliche, ursprüngliche Recht, Unterstützung zu verlangen. Wie kann also aus jener zunächst moralischen Pflicht des Staates das Recht hervorgehen, den Armen in einem seiner Vorrechte zu beschränken? wie die Befugniß, dem Armen den Genuß des ihm nach den Grundsätzen eines christlichen Staates zustehenden Urrechtes auf Unterstützung nur unter der Bedingung zu gewähren, daß er der freien Ausübung eines andern Urrechtes entsage? Diese freie Ausübung des Urrechtes auf Ehe nennt der Verfasser Willkühr, eine abermalige Begriffsverwirrung. Die Ehe ist eine der sittlichen Formen der Gesellschaft und für Alle bestimmt, ohne jedoch daß der Einzelne die absolute Pflicht hätte, in derselben zu leben, denn dies ist seiner Freiheit überlassen, dem vernünftigen freien Willen. Von den zwei Personen, deren Vereinigung eine Ehe bilden kann, hat jede das Recht auf Ehe im Allgemeinen; jede die Freiheit, derselben vernünftiger Gründe wegen zu entsagen; aber keine von beiden hat das Recht von der andern willkührlich die Ehe zu verlangen, sondern beide haben die Pflicht, ihre vernünftige Freiheit und die daraus entspringende Genehmigung gegenseitig zu achten. Unter Willkühr des Heirathens haben wir also die Annäherung dessen zu verstehen, der mit Nichtachtung der Freiheit und der daraus entspringenden Rechte einer andern Person sich dieser zum Gemahl auf-

drängt, keineswegs aber den Act des Heirathens, der unter Beachtung gegenseitiger Freiheit vollzogen wird. Der Begriff Willkühr ließe sich hier freilich noch weiter ausdehnen, allein einestheils würde der Sinn jener Worte des Verfassers doch nie darunter subsumirt werden können, anderntheils würde ein weiteres Verfolgen uns zu sehr von unserm Gegenstand abziehen. — Interessant zu lesen ist, wie der Verfasser, die Unterstützung von Seiten des Staates offenbar als Vergünstigung, als Gnade betrachtend, demungeachtet Jedem ein Recht auf diese Gnade zugestehet, und endlich aus diesem Rechte des Unterthans ein Zwangsrecht für den Staat folgert. Sinn und Worte laufen hier wie Ameisen durcheinander.

Wir erlauben uns nun, dem Verfasser auch von unserer Seite einen Vorschlag zu machen. Das Heirathen der Dürftigen, als eine wichtige Ursache der Verarmung muß beschränkt werden, gut. Aber die allerwichtigste, die eigentliche Grundursache aller Armuth auf der Welt ist die ungleiche Vertheilung der Güter, denn wenn Alle gleich viel hätten, so wäre Keiner arm. Der Staat bediene sich daher seines Rechtes, plündere unter Aufsicht von St. Simon die Wohlhabenden und beschenke mit der Beute die Armen. Man entgegne uns nicht, daß dies mit den natürlichen Menschenrechten zu sehr in Widerspruch trete: »wir leben nicht mehr im rohen Stande der Natur, und zum Zweck muß man sich der nöthigen Mittel bedienen dürfen!«

Eine Heirath ist gewöhnlich der Gegenstand ernsthafter Betrachtungen unter den Brautleuten und ihren Familien, die über den günstigen Erfolg der beschlossenen Ehe weit richtiger urtheilen können, als Amtmann



und Pastor oder überhaupt jede Behörde auf der Welt. Fallen Berathungen oder Rath weg, vernichtet der Zufall alle Berechnung — und wann thut er das nicht? — ist die Ehe selbst leichtsinnig im höchsten Grade, tritt Unglück statt Glück ein, Armuth statt Wohlhabenheit, und sah auch die Regierung dies vorher, so hat sie dennoch, wie oben klar gezeigt, nicht das Recht, sich in die höchstpersönlichen Verhältnisse Einzelner einzumischen. Thut sie es, so wird die Zukunft zeigen, daß sie Unmögliches unternommen. Dies Einmischen der Regierungen in alle Privatverhältnisse der Unterthanen, statt zum Glück zu führen, wird im Laufe der Zeit sogar zu einer unverstiegbaren Quelle von Armuth und Unglück, Tausende wandern aus einzig aus diesem Grunde, in Allen tödtet es jede lebendige Regung, jeden Sinn für Unternehmung und Fortschritt, jede Thatkraft im Augenblicke der Völkerstürme. Armuth wird immer seyn, ihre Herrschaft zu bändigen vermag kein partiell's Gesetz. Aber da wird sie am wenigsten Statt finden, wo in allen Beziehungen und namentlich in den Verhältnissen der Erwerbung, des Besizes und der Veräußerung von Grundeigenthum, so wie in der

Ausübung der Gewerbe, Künste und der ganzen Industrie, der Menschen Thätigkeit ungehindert sich entwickeln kann.

Man wird diesem Aufsatze nicht den Vorwurf machen, als spräche er zu Gunsten der Ehen unter den Armen. Des Einsenders Ansicht ist durchaus für das Nichtwünschenswerthe derselben, aber in Beziehung auf Handlungen dawider schließt er sich folgendem Ausspruch des berühmten Malthus an: »Wenn wir die Zunahme der Vaster betrachten, die einem Versuche, Selbstbeherrschung in geschlechtlicher Beziehung, aufzuzwingen (to inculcate the duty of moral restraint), und die Zunahme des Elends, die dem Versuche, Ehen und Bevölkerung zu begünstigen, folgen müssen, näher betrachten, so kommen wir nothwendig dahin, uns jeder Einmischung zu enthalten und Jedem seinem freien Willen zu überlassen. Für das Unglück, welches er auf eine oder die andere Weise verursacht, bleibe er Gott allein verantwortlich.« Malthus Essay on population Th. 2, IV. 5.

So sehr achtet der größte Widersacher der Armenehen die natürlichen Rechte des Menschen. — e

## Die beste Kuh.

(Fortsetzung.)

Ein Ungenannter sagt über diesen Gegenstand Folgendes:

Die besten Milchkühe werden sich sicher da finden, wo die Ochsen nicht pflügen, sondern das Pferd die Ackerarbeit allein verrichtet. Die Form des besten Zugochsen ist

weit weniger dem Gestell der besten Milchkühe gleich, als die Form der besten Milchkühe abweicht von der Gestalt des besten Mastochsen. Die beste Milchkühe wird im Hintertheile die größte Stärke haben, aber der beste Zugochse mit dem starken Vorder-



theile wird als Mastochse eine schlechtere Partie liefern \*).

Die Mastfähigkeit wird nicht durchaus im Widerspruch stehen mit Milchergiebigkeit. Die Kuh, welche sich abmelken läßt, wird sich nicht oft, nicht lange abmelken lassen, wenn sie nicht stark Fleisch ansetzt, so wie das Melken abnimmt. Das Fütlerische Vieh milcht eben so stark, als es auch zunimmt. Die Meinung, daß die Production von Fleisch und Milch im Widerspruch stehe, beruht darauf, daß das Vieh, welches sich nicht viel abmelken läßt, bei Fleisch bleibt. Es setzt auch darum nicht stärker auf, als das stark abgemolkene, wenn dieses nicht mehr abgemolken wird.

Alles Vieh, welches eine dicke Haut hat, nimmt sich fleischiger aus, als das, welches eine dünne Haut hat, schlachtet sich aber darum noch nicht besser, als das mit der dünnen Haut. Das feinhäutige Vieh, welches nicht hartmelkend seyn wird, milcht in der Regel besser, und mag das mit ein Grund seyn, weshalb man die Eigenschaft der Milchergiebigkeit für unvereinbar gehalten hat mit starkem Fleischansatz. Es finden sich aber Individuen mageren Ansehens mit feiner Haut, welche eine Menge, aber wässeriger Milch geben, und so entkräftet werden, daß sie nicht wieder Fleisch aufsetzen, und dieß sind nicht die besten Kühe.

Auch mag es Regel seyn, daß das muskulösere Vieh, d. h. das fleischigere, substanziosere und fettere Milch giebt, als das Vieh, das sich mager hält, und mehr, aber dünne Milch liefert. Ueberhaupt aber wissen wir, daß der Inhalt der Milch sich umgekehrt verhält, wie die Masse, also die beste Kuh noch nicht diejenige ist, welche die meiste Milch giebt \*\*). Auch die Kuh ist nicht die beste, welche im ersten Jahre nach dem Kalben die meiste Milch giebt, aber nachher allmählig aufhört; besser ist die, welche nur kurze Zeit trocken steht. Diese wird aber leicht und bald zu sehr entkräftet. In der Regel geben die Kühe, welche länger trocken stehen, nach dem Kalben mehr Milch \*\*\*). Die beste Kuh giebt die meiste und fetteste Milch von dem einen Kalben zum andern. Sie ist die bessere, wenn eine andere sie auch in den ersten hundert Tagen übertrifft. Die beste Kuh giebt in der größern Zahl der Jahre die meiste Milch; die schlechtere bringt weniger Kälber zur Welt, dauert weniger lange aus, wenn sie auch in ein paar Jahrgängen die andere übertrifft. Die muskulösere Kuh mit der dickern Haut wird in der Regel in den Jahren nachholen, was die feinhäutige in kürzerer Zeit mehr leistet. Die weichmilchende Kuh wird mehr Milch geben, wird sich stärker abmelken lassen, und nicht so lange dauern, als die hartmilchende, die

\*) Von den früher in Mecklenburg eingeführten Dänischen und Fütlerischen Ochsen hat die Erfahrung gelehrt, daß sie vermöge ihrer Größe und Schwere langsamer im Zuge sind, auch bedeutend mehr Futter und Weide haben müssen, als die einheimischen. Die vor mehreren Jahren im Preussischen gemachten Versuche mit Polnischen Ochsen haben auch nur schlecht resultirt. Mecklenb. Anal. 19, 7 und 8 ff.

\*\*) D. h. wenn auf Butter- und Käseerzeugung gearbeitet wird und die Abnutzung nicht im Milchverkauf besteht.

\*\*\*) Dieß hat sich nach meinen vielfährigen Wahrnehmungen nicht bestätigt. Ann. d. Verf.





auch nicht so rein ausgemolken werden wird. Die Kuh, die beim ersten Kalben sehr viele Milch giebt, wird vielleicht beim dritten Kalben von der übertroffen, welche beim ersten Kalben nur wenig Milch gab \*), vielleicht schon weil sie weichmilchend ist.

Zwei ganz gleiche Kühe werden in dem Maße milchreicher sich erweisen, als sie kurz vor der Zeit oder zu der Zeit kalben, wo im Frühjahr die jungen Gräser die Disposition zur Milchabsonderung reizen. Die im Herbst milchwerdenden Kühe werden nicht so ergiebig werden, als diejenigen, deren Ergiebigkeit das junge Gras befördert.

Die äußern Kennzeichen der Milchergiebigkeit sind so mannichfaltig als zweifelhaft, und beziehen sich mehr auf die Masse, als auf den Inhalt der Milch. In der Regel werden die Kühe eine reichhaltigere Milch liefern, deren Gerippe geschlossen, deren Rückgrad also auch dichte aneinander sitzt und die mithin einen kürzeren Schwanz haben. Ein starkes, dickes Horn wird keine Milcher-

giebigkeit anzeigen. Die starken Milcher werden gestreckt und tiefbäuchig seyn, ihr Haar weniger glänzend und glatt. Ich meine, daß struppiges Haar, welches eine feinere Haut nachweist, ein Zeichen des Milchreichthums ist, eben so das lange schlichte Haar. Dunkelfarbiges Vieh mag in der Regel eine bessere Constitution haben als das weiße. Starke Knochen dienen gewöhnlich dem muskulöseren Viehe.

Was ist die beste Kuh einer Heerde, eines Orts, eines Stammes, einer Race? Diese Frage wird sich leichter beantworten lassen. Man wird bestimmen können, welche Kuh von zwanzig gleichen Alters, gleicher Zeit des Kalbens, den 1. Julius auf der gleichen Weide die mehrste Milch gegeben hat, und die meiste Sahne auf der Milch, und wird darnach zu berechnen vermögen, welche Kuh derzeit die ergiebigste ist; und wenn dieß von Monat zu Monat fortgesetzt wird, so wird man eine Kuh krönen können\*\*).

(Der Beschluß folgt.)

### G l a s p a p i e r .

Das unter dem Namen »Glaspapier« im Handel vorkommende, vornehmlich zum Durchzeichnen und zum Abdrücken von Münzen dienende Papier, ist nichts Anders, als in dünne Tafeln geformte Hausenblase. Man löst ganz reine Hausenblase in destillirtem Wasser (am besten im Wasserbade) auf, gießt den dicken Leim auf eine gut polirte Tafel Spiegelglas,

die mit Del bestrichen ist, und paßt eine andere Tafel Spiegelglas darauf. Nach dem Erkalten nimmt man die obere Tafel ab, und wenn der Leim trocken ist, zieht man das nun fertige Glaspapier von der untern Tafel ab. Um demselben die Eigenschaft, Feuchtigkeit anzuziehen, etwas zu benehmen, ist es gut, es zuletzt noch mit in Del getauchtem Flanell zu reiben.

(Aus Leuchs allgem. polytechn. Zeitung. 1838. N<sup>o</sup> 10.)

\*) Ein bei mir häufig bestätigter Erfahrungssatz.

Am. d. Verf.

\*\*\*) Dieß und das Folgende bezieht sich auf die vom Mecklenb. patriotischen Vereine angeordnete Kuhschau und Preisvertheilung an die milchreichste Kuh.